

TEILNAHMEBEDINGUNGEN  
DES UNIVERSITÄTSSPRACHENZENTRUMS (USZ)  
DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT  
DÜSSELDORF  
ABTEILUNG I: DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

**Teilnahmebedingungen für zehnwöchige DSH-Vorbereitungskurse des USZ**

§1 Anmeldeverfahren

- (1) Die Anmeldung kann schriftlich auf dem Postweg oder persönlich im Universitätssprachenzentrum erfolgen (Adresse: Heinrich-Heine-Universität, Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Geb. 23.31, R. U1.69). Hierfür muss das ausgefüllte Anmeldeformular zugeschickt oder eingereicht werden, das auf der Internetseite des Universitätssprachenzentrums, Abteilung I Deutsch als Fremdsprache, zu finden ist ([www.deutschkurse.de](http://www.deutschkurse.de)). Außerdem muss der Anmeldung der erforderliche Sprachnachweis (siehe §2) beiliegen. Der Beginn und das Ende der Anmeldefrist und die Termine des jeweiligen Kurses sind aus den Ankündigungen im Internet bzw. durch entsprechende Aushänge ersichtlich. Die aktuellen Öffnungszeiten des Sprachenzentrums sind der Homepage oder einem entsprechenden Aushang zu entnehmen.
- (2) Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.
- (3) Eine Anmeldung, die nach Ablauf der Anmeldefrist eingeht, kann nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze vorhanden sind. Fristgerechte Anmeldungen haben Vorrang.

§ 2 Voraussetzung

- (1) Um an dem zehnwöchigen DSH-Vorbereitungskurs teilzunehmen, muss ein bestimmtes Sprachniveau nachgewiesen werden. Je nach Kursniveau die abgeschlossene Mittelstufe I (B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) oder die abgeschlossene Mittelstufe II (B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

§ 3 Einstufungstest

- (1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sich gleichzeitig bereit, an einem Einstufungstest teilzunehmen. Dieser findet etwa zwei Wochen vor Kursbeginn statt, der genaue Termin ist aus dem Internet zu entnehmen oder im DaF-Sekretariat zu erfragen und wird den Teilnehmern nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt. Eine erfolgreiche Teilnahme an dem Einstufungstest ist unerlässliche Voraussetzung zur Teilnahme am Kurs.
- (2) Die endgültige Zuweisung zu den Kursen B2 oder C1 hängt von dem Ergebnis des Einstufungstests ab.
- (3) An dem Einstufungstest können nur schriftlich Angemeldete teilnehmen, Ausnahmen werden nicht gemacht.

§ 4 Teilnehmerzahl

- (1) Aus pädagogischen Gründen wird eine Mindest- und eine Höchstzahl an Teilnehmern pro Kursschiene festgelegt. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 10 und maximal 21 Teilnehmer pro Schiene. Pro Kurs werden maximal vier Schienen angeboten.
- (2) Ist die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht, können sich Interessenten auf eine Nachrückliste setzen lassen. Ein nachrückender Interessent nimmt den Platz ein, der durch begründete Rücktrittserklärung eines bestimmten Teilnehmers frei wird. Ein Anspruch auf Berücksichtigung im Nachrückverfahren besteht nicht.

## § 5 Unterrichtszeiten

- (1) Die Unterrichtszeiten für die jeweiligen Kurse sind dem aktuellen Kursprogramm im Internet zu entnehmen. Die Stundenpläne erhalten die Kursteilnehmer am ersten Unterrichtstag. Die Unterrichtszeiten werden vom USZ festgelegt.

## § 6 DSH-Prüfung

- (1) Informationen sind der aktuellen DSH-Prüfungsordnung zu entnehmen.

## § 7 Entgelt

- (1) Das Entgelt für den Einstufungstest ist am jeweiligen Tag vor Beginn des Tests zu entrichten.
- (2) Nach erfolgreicher Teilnahme am Einstufungstest wird das Kursentgelt fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung. Barzahlungen können nicht angenommen werden.
- (3) Die tatsächliche Berechtigung zur Kursteilnahme tritt mit dem Zahlungseingang auf dem Konto des Sprachenzentrums ein.

## § 8 Rücktritt vom Kurs

- (1) Vor dem Termin des Einstufungstests kann die Anmeldung jederzeit schriftlich storniert werden. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.
- (2) Nach dem Einstufungstest kann ein Teilnehmer nur aus einem wichtigen Grund vom Vertrag zurücktreten:

Als wichtiger Grund werden akzeptiert:

- a) durch ein ärztliches Attest nachgewiesene Krankheit, die zur Folge hat, dass der Teilnehmer an der Kursteilnahme gehindert wird,
- b) nachgewiesener Wohnortwechsel des Teilnehmers, der zur Unzumutbarkeit der Kursteilnahme führt,
- c) besondere Härtefälle.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Leiter der Abt. I Deutsch als Fremdsprache.

- (3) Ein Rücktritt ist spätestens bis zum Ende der ersten Kurswoche schriftlich mitzuteilen.

## § 9 Rückerstattung des Kursentgelts

- (1) Das Kursentgelt wird zurückerstattet bzw. nicht eingezogen, wenn der Kurs nach § 4 Abs. 1 oder wegen Verhinderung der Lehrkraft bzw. einer Ersatzlehrkraft nicht zustande kommt oder wenn innerhalb der in § 8 Abs. 3 genannten Frist ein wichtiger Grund laut § 8 Abs. 2 vorliegt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Rücktritt von der Anmeldung nach bestandenem Einstufungstest ohne Grund laut § 8 Abs. 2 und Überweisung der Kursgebühr wird das Entgelt unter anteiligem Abzug in Höhe von 30% des Gesamtbetrags (pauschalierter Aufwandsersatz) zurückerstattet. Liegt ein Rücktritt nach Kursbeginn ohne Grund laut § 8 Abs. 2 vor, beträgt der Abzug 50% des Kursentgelts.
- (3) Nach der ersten Kurswoche ist eine Rückerstattung des Kursentgelts ausgeschlossen.

## § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die Teilnehmerdaten werden entsprechend den geltenden Datenschutzregelungen behandelt.
- (2) Die in den Unterrichtsräumen des USZ geltende Hausordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist zu beachten.